



Bebauungsplan Nr. 56-1 Poing „Am Bergfeld“- W6

1. Änderung der Bauflächen WA 3, WA 4 und WA 6

Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg, Regierungsbezirk Oberbayern
Fassungsdatum: 7.4.2016

Präambel:

der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 Abs.1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I, S. 1474), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art.9a Abs.2 Bayrisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S.458), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.7.2015 (GVBl. 296) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

Die Satzung besteht aus
Teil A: Festsetzungen, und Hinweise durch Planzeichen
Teil B: Festsetzungen und Hinweise durch Text
Teil C: Begründung

A. Planteil

Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr.56 „Poing „Am Bergfeld“- W6 - 3. Entwicklungsstufe“ , Fassung 19.9.2013.

B1. Festsetzungen durch Text

1. Gültigkeit bestehender textlicher Festsetzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.56 „Poing „Am Bergfeld“- W6 - 3. Entwicklungsstufe“ in der Fassung 19.9.2013 gelten insgesamt auch für die Bauflächen WA 3 (alt) , WA 4 (alt) und WA 6 unverändert weiter. sofern sie nicht für WA 3 (neu) und WA 6 im Folgenden ergänzt werden:

2. Ergänzung Festsetzung 2.5

Im WA 3 sind an Fassadenbereichen mit der Kennzeichnung mit Planzeichen 7.1 Loggien, die aus Gründen des Schallschutzes für die dahinterliegenden Aufenthalts- und Schlafräume verglast sind, nicht auf die Geschossfläche anzurechnen, solange sie die Baugrenze nicht überschreiten.

3. Ergänzung der Festsetzung 3.4

- Werden in WA 6 aneinandergebaute Reihenhäuser oder Doppelhaushälften innerhalb des Bauraumes versetzt angeordnet, so wird die durch den Versatz entstehende Abstandsfläche, die auf das Nachbargrundstück fallen würde, auf Null verkürzt. Auf dem Nachbargrundstück sind hier nur Bauteile zugelassen, die ohne eigene Abstandsflächen innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind.

B2 Hinweise durch Text

1. Gültigkeit bestehender textlicher Hinweise

Die Hinweise des Bebauungsplans Nr.56 „Poing „Am Bergfeld“- W6 - 3. Entwicklungsstufe“ in der Fassung 19.9.2013 gelten insgesamt auch für die Bauflächen WA 3 und WA 6 unverändert weiter.

Gemeinde Poing

Poing, den

.....
Albert Hingerl (1. Bürgermeister)